

Antrag

der Abgeordneten Thomas Korell, Jörn König, Lars Schieske, Andreas Bleck, Edgar Naujok, Bastian Treuheit, Alexander Arpaschi, Adam Balten, Dr. Christina Baum, Carsten Becker, Dr. Christoph Birghan, Joachim Bloch, Peter Bohnhof, Erhard Brucker, Tobias Ebenberger, Boris Gamanov, Alexis L. Giersch, Mirco Hanker, Nicole Hess, Karsten Hilse, Steffen Janich, Dr. Malte Kaufmann, Heinrich Koch, Achim Köhler, Knuth Meyer-Soltau, Tobias Matthias Peterka, Arne Raue, Dr. Rainer Rothfuß, Manfred Schiller, Martina Uhr, Dr. Daniel Zerbin, Jörg Zirwes und der Fraktion der AfD

Rettungshundestaffeln – Ehrenamtliche Leistung als tragende Säule des Bevölkerungsschutzes stärken und strukturell absichern

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Rettungshundestaffeln leisten in Deutschland einen unverzichtbaren Beitrag zur Vermisstensuche sowie zum Zivil- und Bevölkerungsschutz. Ihre Einsätze haben in den vergangenen Jahren kontinuierlich zugenommen und spiegeln den wachsenden Bedarf an spezialisierten Fähigkeiten in komplexen Gefahrenlagen wider.

Gleichzeitig sind der Aufbau und Erhalt einsatzfähiger Rettungshundeteams mit erheblichen zeitlichen und finanziellen Belastungen verbunden. Die mehrjährige Ausbildung von Hundeführer und Hund sowie die kontinuierliche Fortbildung, Ausrüstung und Einsatzbereitschaft verursachen hohe Kosten, die derzeit überwiegend durch ehrenamtliches Engagement, Eigenmittel und Spenden getragen werden.

Vor diesem Hintergrund ist zunehmend zu beobachten, dass immer weniger Menschen bereit oder in der Lage sind, diese finanziellen und zeitlichen Aufwendungen dauerhaft ehrenamtlich zu leisten. Dies führt bereits heute zu Herausforderungen bei der Nachwuchsgewinnung und dem Erhalt bestehender Strukturen.

Angesichts steigender Einsatzzahlen und gleichzeitig begrenzter personeller und finanzieller Ressourcen besteht die konkrete Gefahr eines strukturellen Engpasses bei der Verfügbarkeit einsatzfähiger Rettungshundeteams. Eine stärkere bundesweite Koordinierung sowie eine verlässliche, gemeinsam von Bund und Ländern getragene Förderstruktur sind daher erforderlich, um diese Fähigkeit im Bevölkerungsschutz langfristig zu sichern.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung daher auf,

1. Rettungshundestaffeln bundesweit als eigenständige Spezialkomponente „Personensuche im Bevölkerungsschutz“ anzuerkennen und deren Fähigkeiten strukturell in das System des Zivil- und Bevölkerungsschutzes zu integrieren, im Zuge der weiteren Ausgestaltung die Möglichkeit einer Integration in die Strukturen des Technischen Hilfswerks (THW) zu prüfen, eine klare bundesweite Einordnung dieser Einheiten zu gewährleisten, einheitliche Ausbildungs- und Einsatzkonzepte zu entwickeln, eine angemessene Ausstattung und Finanzierung sicherzustellen sowie ihre systematische Einbindung in Katastrophenschutz- und Großschadenslagen zu stärken;
2. eine bundeseinheitliche Definition fachlicher Mindeststandards sowie verbindlicher Qualifikationsanforderungen für Rettungshundeeinheiten zu erarbeiten und auf dieser Grundlage ein transparentes, nachvollziehbares und bundesweit einheitliches Zertifizierungs- und Anerkennungsverfahren zu entwickeln, einzuführen und regelmäßig fortzuschreiben;
3. Rettungshundeeinheiten verbindlich in die strategischen Risikoanalysen sowie in die Planungs-, Vorsorge- und Koordinierungsprozesse des Zivil- und Bevölkerungsschutzes einzubeziehen und ihre Fähigkeiten systematisch in entsprechende Konzepte, Szenarioanalysen, Einsatzplanungen sowie Ausbildungs- und Übungsprogramme zu integrieren;
4. die bundesweite Koordinierung unter Beteiligung des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe sicherzustellen sowie eine abgestimmte operative Einbindung der Rettungshundeeinheiten unter Mitwirkung des Technischen Hilfswerks und weiterer geeigneter Organisationen zu prüfen, zu entwickeln und zweckmäßig umzusetzen;
5. im Einzelplan 06 (Bundesministerium des Innern), Kapitel 0602 (Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe), im Bundeshaushalt eine geeignete Haushaltsgrundlage zur Förderung von Rettungshundestaffeln im Bevölkerungsschutz vorzusehen, über die entsprechende Maßnahmen gezielt unterstützt werden können;
6. im Rahmen dieses Haushaltstitels insbesondere die Förderfähigkeit folgender Maßnahmen vorzusehen:
 - a) die Aus-, Fort- und Weiterbildung sowie die regelmäßige Rezertifizierung von Einsatzkräften und Rettungshundeteams,
 - b) die Beschaffung, den Ausbau und die einsatzgerechte Ausstattung von Einsatzfahrzeugen einschließlich notwendiger Spezial- und Zusatzausstattung,
 - c) die Beschaffung und Bereitstellung persönlicher Schutzausrüstung für Einsatzkräfte,
 - d) die Anschaffung, den Betrieb sowie die Weiterentwicklung moderner Funk-, Ortungs- und Kommunikationstechnik,
 - e) den Aufbau, die Bereitstellung, den Betrieb und die Weiterentwicklung geeigneter Trainings-, Ausbildungs- und Übungsinfrastrukturen sowie
 - f) Maßnahmen zur Gewinnung, Ausbildung und langfristigen Bindung von Nachwuchskräften;
7. für diesen Haushaltstitel im Bundeshaushalt einen jährlichen Mittelansatz in Höhe von zunächst 10 bis 20 Millionen Euro vorzusehen, um den Aufbau, die strukturelle Weiterentwicklung, die Qualifizierung sowie die materielle und technische Ausstattung entsprechender Strukturen nachhaltig zu fördern

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

und eine langfristig verlässliche finanzielle Grundlage für deren Einsatz im Zivil- und Bevölkerungsschutz zu schaffen;

8. gemeinsam mit den Ländern ein Bund-Länder-Kooperationsmodell zur nachhaltigen Finanzierung entsprechender Strukturen zu entwickeln, das unter Wahrung der verfassungsrechtlichen Kompetenzordnung eine abgestimmte Aufgabenwahrnehmung sowie eine langfristig gesicherte und planbare Finanzierung gewährleistet;
9. darauf hinzuwirken, dass Rettungshundeführer, welche als Mitglieder in anerkannten privaten Hilfsorganisationen bei Einsätzen zur Suche von vermissten Personen oder Tieren im Rahmen des Katastrophenschutzes oder auf Anforderung von Behörden tätig werden, als Arbeitnehmer für die Dauer des Einsatzes einschließlich der Fahrten zum Einsatzort bundesweit einen Anspruch auf Freistellung von ihrem Arbeitsverhältnis und auf Lohnfortzahlung haben und, soweit sie zur Nachtzeit oder in ihrer Freizeit über mehrere Stunden im Einsatz sind, einen Anspruch auf eine angemessene Reduzierung ihrer Arbeitszeit am nächsten Tag beziehungsweise einen Anspruch auf eine angemessene Erholungszeit vor dem Beginn ihrer Arbeitstätigkeit am nächsten Tag erhalten; der Anspruch auf Ersatz von Verdienstausschlag soll entsprechend auch für beruflich Selbständige gelten; ausgleichspflichtig soll die anfordernde Behörde sein.

Berlin, den 13. Oktober 2026

Dr. Alice Weidel, Tino Chrupalla und Fraktion

Begründung

Rettungshundestaffeln leisten in Deutschland seit Jahrzehnten einen wichtigen Beitrag zur Vermisstensuche und zum Bevölkerungsschutz. Sie werden regelmäßig bei Naturkatastrophen, Gebäudeeinstürzen und anderen Großschadenslagen eingesetzt und unterstützen Polizei, Feuerwehr und Katastrophenschutz – überwiegend auf ehrenamtlicher Basis.¹ Trotz ihrer zentralen Bedeutung fehlt bislang eine bundesweit einheitliche strukturelle Einordnung im Zivil- und Bevölkerungsschutz. Rettungshundeteams sind hochspezialisierte Einheiten, deren Aufbau eine mehrjährige, intensive Ausbildung erfordert und kurzfristig nicht ersetzbar ist. Durch ihre Fähigkeit zur schnellen und großflächigen Personensuche – auch unter schwierigen Bedingungen – ergänzen sie technische Suchverfahren wesentlich. Eine nachhaltige Förderung ist daher notwendig, um diese Fähigkeit langfristig zu sichern und das ehrenamtliche Engagement zu unterstützen.

Die Finanzierung vieler Rettungshundestaffeln erfolgt überwiegend über Mitgliedsbeiträge, private Eigenmittel sowie Spenden. Eine dauerhafte strukturelle öffentliche Grundförderung besteht in vielen Fällen nicht. Gleichwohl übernehmen Rettungshundeteams regelmäßig Aufgaben innerhalb der öffentlichen Gefahrenabwehr und unterstützen staatliche Einsatzstrukturen. Vor diesem Hintergrund leisten ehrenamtliche Rettungshundeteams durch ihre Ausbildungsarbeit, Einsatzbereitschaft und teilweise erhebliche Eigenfinanzierung einen bedeutenden Beitrag zur öffentlichen Sicherheitsvorsorge.

¹ <https://www.malteser.de/standorte/braunschweig/rettungshundestaffel/einsatz.html>

Angesichts mehrerer hundert aktiver Rettungshundeteams in Deutschland sowie der mehrjährigen und kostenintensiven Ausbildung erscheint ein Förderrahmen in der geforderten Größenordnung geeignet, um Ausbildung, Einsatzfähigkeit, Nachwuchsgewinnung und notwendige Infrastruktur nachhaltig zu sichern.

Die Ausbildung eines einsatzfähigen Rettungshundeteams ist mit erheblichem zeitlichem und finanziellem Aufwand verbunden. Während der in der Regel zwei- bis dreijährigen Ausbildungsphase investieren Teams durchschnittlich zwischen 9.500 und 18.000 Euro. Hinzu kommen laufende jährliche Kosten von etwa 3.600 bis 8.300 Euro sowie anteilige Fahrzeugkosten von etwa 5.000 bis 9.000 Euro pro Jahr. Über mehrere Jahre können sich die Gesamtinvestitionen pro Team auf etwa 50.000 bis 100.000 Euro summieren²

Da ein erheblicher Teil dieser Kosten derzeit durch ehrenamtliches Engagement und private Mittel getragen wird, entstehen teilweise erhebliche finanzielle Belastungen für Einsatzkräfte und Organisationen. Gleichzeitig können sich hieraus strukturelle Unterschiede zwischen Organisationen sowie zwischen einzelnen Bundesländern ergeben. Diese Unterschiede können Auswirkungen auf Ausbildungskapazitäten, Nachwuchsgewinnung sowie die langfristige Sicherstellung der Einsatzfähigkeit haben.

Hinzu kommt, dass Ausbildungssysteme, Zertifizierungsverfahren und organisatorische Einbindungen von Rettungshundeeinheiten teilweise zwischen Bundesländern und Organisationen variieren. Bundesweit einheitliche gesetzliche Mindeststandards existieren bislang nicht. Vorhandene Prüfungsordnungen werden überwiegend organisationsintern oder im Rahmen landesrechtlicher Anerkennungsregelungen angewendet. Dies kann die Interoperabilität zwischen verschiedenen Organisationen sowie die bundesländerübergreifende Einsatzfähigkeit erschweren.

Gleichzeitig bestehen bereits organisationsübergreifende fachliche Standards. Eine zentrale Grundlage stellt die „Gemeinsame Prüfungs- und Prüferordnung für Rettungshundeteams (GemPPO) – Flächen- und Trümmersuche“ dar, die von mehreren großen Hilfsorganisationen gemeinsam entwickelt wurde. Diese definiert einheitliche Anforderungen an Ausbildung, Prüfung und Einsatzfähigkeit von Rettungshundeteams und dient innerhalb der beteiligten Organisationen als verbindlicher Qualitätsmaßstab.

Des Weiteren existieren weitere etablierte Prüfungsordnungen, etwa des Bundesverbandes Rettungshunde e. V. (BRH), die ebenfalls umfassende Ausbildungs- und Prüfungsstandards für Rettungshundeteams festlegen und in zahlreichen unabhängigen Rettungshundestaffeln Anwendung finden.³

Viele Bundesländer haben zudem eigene Anerkennungsrichtlinien für Rettungshundeeinheiten im Katastrophenschutz entwickelt. Diese sehen regelmäßig vor, dass nur solche Einheiten offiziell anerkannt und in Einsatzstrukturen integriert werden, die nach anerkannten Prüfungsordnungen – etwa der GemPPO oder vergleichbaren Standards – zertifiziert sind. Diese Regelungen verdeutlichen, dass bereits fachliche Standards existieren, deren Anwendung jedoch bislang überwiegend organisations- oder landesbezogen geregelt ist und keine bundesweit einheitliche gesetzliche Grundlage besitzt.⁴

Die Bedeutung der Rettungshundearbeit zeigt sich auch in der zunehmenden Zahl von Alarmierungen. Nach Verbandsangaben werden Rettungshundestaffeln in Deutschland jährlich zu mehr als 1.200 Alarmierungen und Einsätzen gerufen. Die Einsatzhäufigkeit hat in den vergangenen zwei Jahrzehnten deutlich zugenommen. Während im Jahr 2000 bundesweit 234 Alarmierungen registriert wurden, stieg diese Zahl bis zum Jahr 2015 auf 787 Alarmierungen mit 583 tatsächlichen Einsätzen. Für das Jahr 2022 wurden bereits 1.450 Missionen gemeldet. Im Jahr 2024 verzeichnete der Bundesverband Rettungshunde e. V. 1.376 Alarmierungen und 1.278 Einsätze. Diese Entwicklung verdeutlicht eine kontinuierlich steigende Einsatzintensität und die zunehmende Bedeutung spezialisierter Rettungshundeteams im Bevölkerungsschutz.⁵

² <https://www.verbandsbuero.de/rettungshundestaffel-mehr-geld-fuers-training>

³ <https://www.bundesverband-rettungshunde.de>

⁴ https://www.feuerwehrverband.de/app/uploads/2020/06/DFV-Fachempfehlung_Mindeststandards_Rettungshunde_V3.pdf
<https://www.drk.de/hilfe-in-deutschland/bevoelkerungsschutz/rettungshundestaffe>
<https://www.bundesverband-rettungshunde.de/de/zertifizierung.html>

⁵ <https://www.bundesverband-rettungshunde.de>

Eine bundesweit aggregierte und veröffentlichte Gesamtstatistik zu Rettungshundeeinsätzen für das Jahr 2025 liegt derzeit nicht vor. Aus öffentlich zugänglichen Einsatzberichten einzelner Rettungshundestaffeln geht jedoch hervor, dass sich das hohe Einsatzniveau auch im Jahr 2025 fortsetzt.⁶

Auch verfassungsrechtlich ist die Einbindung entsprechender Strukturen differenziert zu betrachten. Der Katastrophenschutz liegt grundsätzlich in der Zuständigkeit der Länder (Artikel 30 Grundgesetz). Demgegenüber fällt der Zivilschutz als Teil der Verteidigung in die ausschließliche Gesetzgebungskompetenz des Bundes (Artikel 73 Absatz 1 Nummer 1 Grundgesetz). Darüber hinaus regelt Artikel 35 Grundgesetz die gegenseitige Amtshilfe zwischen Behörden sowie die Zusammenarbeit von Bund und Ländern bei Naturkatastrophen und besonders schweren Unglücksfällen.

Rettungshundestaffeln wirken faktisch in beiden Bereichen mit und werden sowohl im Katastrophenschutz der Länder als auch in überregionalen Einsatzlagen eingesetzt. Eine stärkere Berücksichtigung entsprechender Fähigkeiten auf Bundesebene erscheint insbesondere dort sachgerecht, wo sie der überregionalen Koordinierung dient, bestehende Strukturen des Zivil- und Katastrophenschutzes ergänzt und die Länder bei Naturkatastrophen oder besonders schweren Unglücksfällen unterstützt.

Vor dem Hintergrund zunehmender Extremwetterereignisse, wachsender infrastruktureller Risiken sowie steigender Anforderungen an den Zivil- und Bevölkerungsschutz erscheint eine stärkere strukturelle Integration dieser Fähigkeiten sinnvoll. Ziel des Antrags ist es daher, Rettungshundestaffeln bundesweit als eigenständige Spezialkomponente der Personensuche im Bevölkerungsschutz anzuerkennen, bundesweit einheitliche Qualitätsstandards zu entwickeln, ihre Einbindung in Planungs- und Einsatzstrukturen zu stärken sowie eine nachhaltige Förderstruktur im Bundeshaushalt zu schaffen.

⁶ <https://www.bundesverband-rettungshunde.de/de/statistik.html>